
Datum: 10.02.2015

Beschluss 2015_3
Vorlage 9_4 für die 9. Sitzung (WP5)
des Zentrumsrates am 10.02.2015

Thema: Anmeldemodalitäten für die Schulpraktischen Studien

Beschluss: Vorbemerkung: Die Beschlüsse 2 und 3 gelten nicht für Koop-Studierende mit der Uni Oldenburg

Beschluss 1:

Es wird der Grundsatz eingeführt, dass sich alle Studierenden für die Teilnahme an einem Praktikum immer beim Zentrum für Lehrerbildung anmelden (ungeachtet dessen, wo das Praktikum durchgeführt wird). Nicht angemeldete Studierende können nicht am jeweiligen Praktikum teilnehmen. Die Anmeldung zu den Begleitveranstaltungen erfolgt wie bisher bei den Studienfächern.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0 : 0

Beschluss 2:

Das Praxissemester und die POE, die in beiden Fächern zeitgleich im selben Zeitraum stattfinden, können nur an Schulen im Land Bremen durchgeführt werden. Das Orientierungspraktikum kann bei einem bestehenden Härtefall (Mobilitätseinschränkungen, zu pflegende oder zu betreuende Angehörige) und mit Einwilligung der Modulverantwortlichen, unter Berücksichtigung der Regelung zum polizeilichen Führungszeugnis, auch außerhalb Bremens (d.h. wohnortnah) durchgeführt werden. Die Möglichkeiten zur Durchführung von Praktika im Ausland bleiben davon unberührt.

Abstimmungsergebnis: 6 : 1 : 0

Beschluss 3:

Für Praktika¹, die nicht im Land Bremen durchgeführt werden, legen Studierende dem ZfL eine Bestätigung der Schule vor, dass für die Begleitung der Studierenden keine Mentorengelder in dem jeweiligen Bundesland abgerechnet werden (können). Ausgeschlossen davon sind Praktika gemäß Beschluss 2.

¹ gilt nur für semesterbegleitende POE und Orientierungspraktikum

Abstimmungsergebnis: 7 : 0 : 0**Beschluss 4:**

Um den Gleichbehandlungsgrundsatz einzuhalten, sind die Anmeldezeiträume für die Praktika (1. – 15. November bzw. 1. – 15. April) für alle Studierenden verbindlich.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0 : 0